

11.2.2026 - [Pressemitteilungen](#)

BKA veröffentlicht Ergebnisse der LeSuBiA-Studie

Nach einer neuen Dunkelfeldstudie des Bundeskriminalamts (BKA) werden Gewalterfahrungen in Deutschland nur in einem Bruchteil der Fälle bei der Polizei angezeigt. Die Anzeigequoten liegen demnach – unabhängig von der Gewaltform – meist unter zehn Prozent; bei psychischer und körperlicher Gewalt in (Ex-)Partnerschaften sogar unter fünf Prozent. Grundlage sind Befragungsdaten der **Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag (LeSuBiA)“**, die das BKA gemeinsam mit dem Bundesinnenministerium und dem Bundesfamilienministerium durchgeführt hat.

Besonders betroffen: Frauen, Jüngere, Menschen mit Migrationshintergrund und LSBTIQ*

Die Untersuchung zeigt zudem, dass Frauen häufiger und stärker von partnerschaftlicher bzw. geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind, insbesondere bei sexuellen Übergriffen, sexueller Belästigung und Stalking. Zugleich seien **Frauen und Männer** in den letzten fünf Jahren **ähnlich häufig** von psychischer und körperlicher Gewalt in (Ex-)Partnerschaften betroffen, Frauen erlitten jedoch häufiger Verletzungen, empfänden größere Angst und schätzten die Lebensgefahr höher ein.

Auffällig ist laut Studie auch ein Altersgefälle: **Junge Menschen** berichten deutlich häufiger Gewalterfahrungen, etwa bei digitaler Gewalt, sexueller Belästigung oder verabreichten K.-o.-Tropfen. Besonders stark belastet seien außerdem Personen mit **Migrationshintergrund** sowie Angehörige der **LSBTIQ*-Community**.

Breite Datengrundlage – Fokus auf Prävention und Hilfen

LeSuBiA basiert auf rund 15.000 Befragten im Alter von 16 bis 85 Jahren, die **zwischen Juli 2023 und Januar 2025** unter anderem zu Partnerschaftsgewalt, sexualisierter Gewalt, Stalking und Gewalt im digitalen Raum befragt wurden. Ziel ist laut BKA, die Diskrepanz zwischen Hell- und Dunkelfeld besser zu erfassen und eine belastbare Grundlage für Prävention, Opferschutz und die Weiterentwicklung von Hilfsangeboten zu liefern.

Weitere Zahlen sind der [Pressemitteilung des BKA](#) zu entnehmen. Mehr Informationen finden Sie auf der Website von [LeSuBiA](#).

Zum Weiterlesen in der FamRZ:

Eugen Birnbaum: Umsetzung der Istanbul-Konvention in familiengerichtlichen Kindschaftsverfahren aus Sicht der Instanzrechtsprechung, FamRZ 2026, 588 {[FamRZ-digital](#) | [FamRZ bei juris](#)}

Stephan Hammer: Aktuelle Entwicklung der Rechtsprechung zum Ausschluss des Umgangs, FamRZ 2026, 173 {[FamRZ-digital](#) | [FamRZ bei juris](#)}

Petra Volke: Vom Umgang mit häuslicher Partnerschaftsgewalt in Kindschaftsverfahren – eine (Rechtsprechungs-)Übersicht, FamRZ 2025, 481 {[FamRZ-digital](#) | [FamRZ bei juris](#)}

Petra Volke: Die Rechtsprechung des EuGHMR zum Thema „Häusliche Gewalt gegen Frauen“, FamRZ 2023, 333 {[FamRZ-digital](#) | [FamRZ bei juris](#)}

Gesa Schirrmacher / Thomas Meysen: Häusliche Gewalt: Perspektiven für einen kindeswohlorientierten, effektiven Schutz vor Gewalt in Kindschafts- und Familienverfahrensrecht, FamRZ 2021, 1929 {[FamRZ-digital](#) | [FamRZ bei juris](#)}